

## Organisatorisches

Die FFA wird von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Kooperation mit dem Sprachenzentrum der WWU Münster angeboten. Die Zuständigkeiten für den Studiengang sind daher zwischen diesen beiden Einrichtungen aufgeteilt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der FFA ist das erfolgreiche Absolvieren eines **Einstufungstests** (C-Test), der vom Sprachenzentrum angeboten wird. In der Regel ist ein Ergebnis von mindestens 70 Punkten erforderlich. In den Sprachen Französisch und Spanisch kann eine Einschreibung bereits ab 65 Punkten erfolgen. Im Laufe der FFA ist ein fertigkeitsorientierter Ergänzungskurs zu belegen, ab 85 Punkten im C-Test kann dieser auf Antrag erlassen werden. Falls die Einschreibung in die FFA mit einem Ergebnis von 65 Punkten im C-Test erfolgt ist, müssen im Verlauf des Studiums zwei Ergänzungskurse absolviert werden. Weitere Informationen sowie eine Demo-Version des C-Tests erhalten Sie unter <http://spz.uni-muenster.de/ctest>

Bereits absolvierte Sprachtests nach internationalem Standard (z.B. TOEFL, DALF, DELE), die ein Sprachniveau von C1 bescheinigen, können z.T. im Sprachenzentrum angerechnet werden.

Die **Immatrikulation** erfolgt im Studierendensekretariat und ist zwingend erforderlich, um die FFA später erfolgreich abschließen zu können. Einschreibungsschluss ist der Freitag der ersten Vorlesungswoche.

Die **Anmeldung zu den Kursen** erfolgt sowohl für die juristischen Kurse als auch die Sprachkurse über die Homepage des Sprachenzentrums: <https://spz.uni-muenster.de/de/v>

Die Kursplätze sind begrenzt und werden abhängig vom Zeitpunkt der Kursanmeldung vergeben.

Bei allen FFA-Kursen besteht eine **Anwesenheitspflicht**. In der Regel sind nicht mehr als zwei Fehltermine bei wöchentlich stattfindenden Kursen und ein Fehltermin bei Blockkursen erlaubt.

Zur Teilnahme an den jeweiligen **Prüfungsleistungen** ist eine gesonderte Anmeldung im Prüfungsverwaltungssystem der FFA (SoLMA) erforderlich: <https://solma-ffa.jura.wvu.de/>

Die **mündliche Prüfung** im Anschluss an das Praktikum findet zu einem Termin im Laufe des Jahres statt. Die Termine werden auf der FFA-Website veröffentlicht. Die Anmeldefrist endet vier Wochen vor dem Prüfungstermin.

## Kontakt

Wissenschaftlicher Leiter der FFA ist **Prof. Dr. Gernot Sydow**.

Die organisatorische Leitung obliegt der Studiengangskoordinatorin **Esther Gierse**. Beide können über das FFA-Büro kontaktiert werden.

Bei Fragen rund um das Studium der FFA ist ein Blick in die **Prüfungsordnung** und auf die **Homepages** von FFA-Büro und Sprachenzentrum oft bereits hilfreich. Falls Sie die gewünschte Information dort nicht finden konnten, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FFA-Büros und des Sprachenzentrums gerne weiter.

Das **FFA-Büro** ist zuständig für Fragen zu den rechtswissenschaftlichen Kursen, dem allgemeinen Studienverlauf und zu prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, das **Sprachenzentrum** für Fragen mit fachsprachlichem Bezug, zum C-Test und zur Kursanmeldung.

**FFA-Büro:** Juridicum, Raum J 301  
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster  
E-Mail: [ffa@uni-muenster.de](mailto:ffa@uni-muenster.de)  
Tel.: (0251) 83 - 228 87

**Sprachenzentrum**  
Bispinghof 2B,  
48143 Münster  
<http://spz.uni-muenster.de>

**Ansprechpartnerinnen**  
Dr. Birgit Beile-Meister (Englisch)  
E-Mail: [beile@uni-muenster.de](mailto:beile@uni-muenster.de)  
Chloé Neyret (Französisch)  
E-Mail: [neyret@uni-muenster.de](mailto:neyret@uni-muenster.de)  
Olga Gaudioso Solsona (Spanisch)  
E-Mail: [spanspz@uni-muenster.de](mailto:spanspz@uni-muenster.de)



[http://www.jura.uni-muenster.de/  
de/go/ffa](http://www.jura.uni-muenster.de/de/go/ffa)

# Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt die ausdrücklich empfohlene Reihenfolge der zu absolvierenden Kurse dar:

Common Law (Englisch)	Semester
Common Law Legal System (§§§)	1
Ergänzungskurs (•••)	1-4
Common Law of Contract (§§§)	2
Common Law of Tort (§§§)	2
Conversation and Presentation Skills for Lawyers (•••)	2
Vertiefungskurs 1 (§§§)	3
Legal Research and Writing (•••)	3
Vertiefungskurs 2 (§§§)	4
Legal Translating (•••)	4

International Law (Englisch)	Semester
Common Law Legal System (§§§)	1
Ergänzungskurs (•••)	1-4
Introduction to Public International Law (§§§)	2
Conversation and Presentation Skills for Lawyers (•••)	2
Introduction to International Contract Law (§§§)	3
Legal Research and Writing (•••)	3
Legal Translating (•••)	3
Vertiefungskurs 1 (§§§)	4
Vertiefungskurs 2 (§§§)	4

## Legende:

- (§§§) Kurs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
- (•••) Kurs des Sprachenzentrums

Droit Français (Französisch)	Semester
Introduction au droit français (§§§)	1
Ergänzungskurs (•••)	1-4
Droit constitutionnel et administratif français (§§§)	2
Méthodologie juridique française (§§§)	2
Français juridique: pratique de l'exposée et de l'argumentation (•••)	2
Droit des obligations français (§§§)	3
Français juridique: de la recherche documentaire à la rédaction (•••)	3
Vertiefungskurs (§§§)	4
Traduction juridique (•••)	4

Derecho Español (Spanisch)	Semester
Introducción al derecho español (§§§)	1
Ergänzungskurs (•••)*	1-4
Derecho constitucional (§§§)	2
Derecho civil I (Persona jurídica, declaración de voluntad, representación) (§§§)	2
Español jurídico: ejercicios de presentación y argumentación (•••)	2
Derecho civil II (Obligaciones, contratos) (§§§)	3
Búsqueda de documentación y redacción de textos jurídicos (•••)	3
Vertiefungskurs (§§§)	4
Traducción jurídica (•••)	4

Auslandspraktikum	Semester
Auslandspraktikum (mind. 3 Wochen)	2-4
Praktikumsbericht und mündliche Prüfung	2-4

## Was ist die FFA?

Die FFA ist ein rechtswissenschaftlicher Zertifikatsstudiengang in englischer, französischer oder spanischer Sprache und wird überwiegend von muttersprachlichen Juristinnen und Juristen in Kleingruppen unterrichtet. Sie hat einen Umfang von 30 ECTS, dauert i.d.R vier Semester und kann neben einem rechtswissenschaftlichen Studium an der WWU Münster absolviert werden. Der Einstieg in das erste Fachsemester der FFA ist nur zum Wintersemester möglich. Für Studienortwechslerinnen und Studienortwechsler mit entsprechenden Vorkenntnissen ist ggfs. die Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich.

Die englischsprachige FFA wird in zwei Fachrichtungen angeboten: Common Law und International Law. Die Wahl zwischen den beiden englischsprachigen Zweigen findet nach dem ersten Semester mit der Wahl der Kurse für das zweite Semester statt.

Ziele des Studiengangs sind die Vertiefung der jeweiligen Sprachkenntnisse und das Studium der Grundlagen des englischen, französischen, spanischen oder internationalen Rechts. Ein Auslandspraktikum gewährt spannende Einblicke in fremde Rechtsgebiete, mit denen beim üblichen Studium eher selten Berührungspunkte entstehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der FFA erhalten die Studierenden ein Zertifikat.

